

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler / Honorar- Immobiliendarlehensberater gemäß § 34 i GewO

– juristische Person in Gründung –

(GmbH, AG, e.G., Stiftung)

Hinweise:

Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH (oft Verwaltungs-GmbH) die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig.

Der Komplementär-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 i GewO erteilt und diese wird ins Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt.

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnis Antrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu den Antrag auf Eintragung in das Immobiliendarlehensvermittlerregister für juristische Personen.

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 i GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Hierbei ist der Antrag als natürliche Person zu stellen.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c und/oder § 34 d und/oder 34 f bzw. h GewO - nicht älter als 12 Monate - verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach III. bis VII. müssen dann nicht mehr vorgelegt werden.

Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen.

		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag für die juristische Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person. <u>Ist zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 zu beantragen.</u>	Einwohnermelde-amt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; wird der IHK direkt zugeschickt Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i GewO Anschrift siehe Seite 3
<input type="checkbox"/>	IV.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OB</u>	Einwohnermelde-amt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; wird der IHK direkt zugeschickt Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i GewO Anschrift siehe Seite 3

<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in <u>Steuersachen</u> für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882 b ZPO für die gesetzlichen Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate; PDF Ausdruck einreichen Sie müssen sich zuerst registrieren und erhalten dann einen PIN-Code. Nach Eingabe dieses Codes können Sie die dann erhaltene Auskunft Ihrer hinterlegter Daten in eine PDF umwandeln.
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 11 der Verordnung über die Immobiliardarlehensvermittlung (ImmVermV) erfüllt.	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate Wir können nur den Nachweis zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde akzeptieren, keine Versicherungsscheine oder ähnliches.
<input type="checkbox"/>	IX.	Gesellschaftsvertrag	Notar	nur wenn Antragstellung vor Eintragung ins Handelsregister
<input type="checkbox"/>	XI.	Sachkundenachweis (von den zuständigen Vertretungsberechtigten der jur. Person nachzuweisen): Die Sachkunde muss bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein und kann nicht nachgereicht werden. <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“ bei der IHK • gleichgestellte Berufsqualifikation: <ol style="list-style-type: none"> 1. Immobilienkaufmann/-frau 2. Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau 3. Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ wenn <ol style="list-style-type: none"> a) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde b) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit private Immobilienfinanzierung und Versicherungen gewählt hat (Nachweis durch Ausbildungsvertrag) 4. Vorläuferabschluss zu 3.: Versicherungskaufmann/-frau bis 01.08.2006 5. Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in 6. Geprüfte(r) Bankfachwirt/-in 7. Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) 		

		<ol style="list-style-type: none">8. Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) oder der Vorläuferabschluss Versicherungsfachwirt IHK bis 01.01.20099. Geprüfte(r) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit einer mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung10. ein Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt;11. Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung <ul style="list-style-type: none">• Ein vor dem 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH <p>Mögliche Nachweise für Berufserfahrung: Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge (Beginn und Ende); Provisionsabrechnungen, Courtagevereinbarungen, Bilanzen (Auszug Steuererklärung); Bestätigungsschreiben Agentur</p>
--	--	--

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Reutlingen
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

oder vereinbaren Sie einen Termin unter

Telefon: 07121 201-198 oder
E-Mail: gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler / Honorar-Immobiliendarlehensberater stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.